

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)**

vom 21. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2021)

zum Thema:

**Personalberatung bei Präsidiumswahl an der Freien Universität**

und **Antwort** vom 03. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2021)

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28750**

**vom 21. Oktober 2021**

**über Personalberatung bei Präsidiumswahl an der Freien Universität**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Ermittlung des thematisierten Sachverhalts durch den Senat ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die Freie Universität Berlin (FUB) wurde um Stellungnahme gebeten. Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem derzeitigen Ermittlungsstand.

1. Aus einem Zeitungsbericht des Tagesspiegels vom 19.10.21 geht hervor, dass an der FU eine Personalberatung geeignete Kandidat\*innen für das Amt des oder der Präsident\*in finden sollte. Wer hat diese Personalberatungsagentur beauftragt?

Zu 1.:

Die FUB legte dar, dass der Auftrag durch die Vergabestelle der FUB im Auftrag der Kanzlerin der FUB vergeben wurde.

2. Erfolgte die Beauftragung der Personalberatungsagentur in Absprache mit dem oder durch Auftrag des Präsidiums, des Kuratoriums, der Findungskommission, des Akademischen Senats, des Erweiterten Akademischen Senats oder sonstigen Gremien oder zuständigen Stellen?

3. Hatte die Stelle, die die Personalberatungsagentur beauftragt hat, nach dem zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen BerlHG dazu die rechtliche Kompetenz?

4. Hatte die Stelle, die die Personalberatungsagentur beauftragt hat, nach der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Teilgrundordnung der FU dazu die rechtliche Kompetenz?

5. Gibt es irgendeinen Beschluss eines zuständigen Gremiums oder Organ der FU eine Personalberatung mit der Findung zu beauftragen?

Zu 2. und 5.:

Der FUB zufolge hat es keine diesbezüglichen Beschlüsse eines Organs oder Gremiums der FUB gegeben.

Zu 3. und 4.:

Eine abschließende rechtliche Bewertung des Vorgangs durch den Senat steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

6. Wann wurde ein Vertrag mit der Personalberatungsagentur geschlossen?

Zu 6.:

Am 24. September 2021.

7. Welches Entgelt wurde für die Leistungen der Personalagentur vereinbart? Gab es abgestufte Erfolgshonorare, wie bspw., wenn der oder die Kandidatin eingeladen wird oder letztendlich auch gewählt wird?

Zu 7.:

Aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kann die Höhe des Honorars nicht offengelegt werden. Der Vertrag sah die Fälligkeit von Teilleistungen zu verschiedenen Verfahrensabschnitten vor.

8. Da die Beauftragung der Agentur nun zurückgezogen wurde: Welche Kosten entstehen für die Zurückziehung des Auftrages?

Zu 8.:

Durch die Auflösung des Vertrages sind keine Kosten entstanden, da die Personalberatungsagentur um Auflösung des Vertrages bat. Die Agentur stellte im Übrigen vertragsgemäß einen ersten Teilbetrag in Rechnung. Aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kann dessen Höhe nicht offengelegt werden.

9. Wurden bereits Kandidat\*innen durch die Personalberatungsagentur angesprochen? Haben sich diese bereits beworben? Wie viele wurden bereits angesprochen? Wie viele von den Angesprochenen haben sich bereits beworben?

Zu 9.:

Nach Mitteilung der Kanzlerin der FUB sprach die Personalberatungsagentur potentielle Bewerberinnen oder Bewerber an. Informationen darüber, wie viele Bewerberinnen oder Bewerber angesprochen wurden, und ob Personen, die sich beworben haben, angesprochen wurden, liegen dem Senat nicht vor.

10. Welche Kriterien für die Personalsuche für das Amt des oder der Präsident\*in wurden im Vertrag mit der Personalberatungsagentur vereinbart?

Zu 10.:

Vertragsgegenstand waren insbesondere eine Erarbeitung von Anforderungen an die Position und die Ableitung eines Kompetenz-Zielprofils.

Berlin, den 03. November 2021

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Christian Gaebler  
Chef der Senatskanzlei